



Turnhalle

1. Trainer/Übungsleiter und Abteilungsleiter wurden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht. Ihnen wurden die Regelungen zur Nutzung der Sportflächen und Turnhalle erläutert und diese sind für die Einhaltung verantwortlich.
2. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
3. Jeder Teilnehmer betritt die Turnhalle bereits in Sportkleidung, lediglich die Schuhe werden erst im Umkleideraum gewechselt.
4. Die Benutzung von Umkleidekabinen ist nur unter Einhaltung eines Abstandes von 1,50m und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes gestattet. Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet. Geräteräume dürfen zur Entnahme bzw. zum Aufräumen von Sportgeräten unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln betreten werden.
5. Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Trainern/Übungsleitern bzw. Abteilungsleitern eine Übergangsphase von 20 Minuten einzuplanen, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt. Die nachfolgende Gruppe darf erst eintreten, wenn die letzte Person der vorherigen Gruppe die Halle bzw. den Eingangsbereich verlassen hat.
6. Während dem Wechsel von einer Gruppe zur nächsten müssen die Fenster und Türen für mindestens 15 Minuten geöffnet gewesen sein.
7. Während der Übungszeit sollte mindestens alle 15 Minuten stoßgelüftet werden.
8. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist durchgehend von allen Anwesenden einzuhalten. Ganz besonders zum Übungsleiter ist der Abstand einzuhalten! (Denn ohne Übungsleiter, kein Sport!)
9. Die WC-Anlage darf jeweils nur von einer Person benutzt werden. Der Pylon vor der Tür ist mit dem Fuß zu verschieben, um anzuzeigen, ob besetzt oder frei ist.



Turnhalle

10. Die Gruppengrößen werden je nach nötigem Bewegungsraum für die einzelnen Gruppen individuell festgelegt.
Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Teilnehmer zu der Übungsstunde nicht zugelassen.
11. Getränke, die zur Sporeinheit mitgebracht werden, sollen nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer platziert werden.
12. Sämtliche Körperkontakte müssen bei der Sporeinheit unterbleiben, hierzu zählen auch Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen. Gleiches gilt für emotionale Körperkontakte (z.B. Jubeln, Trauern, Händeschütteln, Umarmungen usw.).
13. Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** im Flur. Der Übungsleiter verlässt die Turnhalle erst nach der erforderlichen Stoßlüftung, falls eine weitere Gruppenstunde im Anschluss erfolgt.
14. Trainer und Übungsleiter desinfizieren nach der Nutzung sämtliche verwendeten Sportgeräte und Türklinken. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
15. Bei jeglichen Corona Krankheitssymptomen ist Trainern, Übungs- bzw. Abteilungsleitern und Sporttreibenden das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Erkrankte Trainer und Übungsleiter informieren die Vorstandschaft unverzüglich.
16. Der Nachweis der Teilnahme an den Sporeinheiten wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung – dokumentiert



Turnhalle

17. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. folgende Regeln beachten und bestätigt dies durch seine Unterschrift in der Anwesenheitsliste:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die auf Covid-19 schließen lassen.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen keine angeordnete Quarantäne bzw. kein Aufenthalt in einem Risikogebiet.
- Vor und nach der Sporteinheit wird verpflichtend ein **Mund- und Nasenschutz** getragen.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Hände waschen/ desinfizieren) werden eingehalten.

Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Voraussetzung oder bewusster Nichtbeachtung der Regeln wird der Teilnehmer nicht zur Übungseinheit zugelassen bzw. der Turnhalle verwiesen.

18. Trainer und Übungsleiter, die Kinder- und Jugendgruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen, z.B. Sport mit Älteren.

19. Im Falle eines Unfalls/ einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Der TuS Stetten bittet alle um Einhaltung und Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Bei Zuwiderhandlungen werden vom TuS-Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen. Diese können z.B. der Ausschluss einzelner Mitglieder von Sportangeboten bis hin zur Einstellung des Sportbetriebes sein.

gez. Markus Mayr (1. Vorstand, TuS Stetten)

Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wurde im Text für die einzelnen Personenkategorien nur die männliche Form verwendet.